

Antrag Nr. 10-F-01-0074

SPD

Betreff:

Wartburg
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 17.08.2010 -

Antragstext:

Der Presse war zu entnehmen, dass der Betreiber des Gastronomiebetriebes in der Wartburg fristlos gekündigt hat.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Gab es seinerzeit eine öffentliche Ausschreibung und welche Kriterien sind ihr zugrunde gelegt worden?
- Welche Vorgaben für den Betrieb der Gastronomie sind dem Gastronomen von Seiten der Stadt im Rahmen der Ausschreibung und bei Abschluss des Pachtvertrages gemacht worden?
- Wer hat wann vom Recht der außerordentlichen Kündigung des bestehenden Pachtverhältnisses aus wichtigem Grund gebrauch gemacht?
- Ist es richtig, dass der Pächter die Miete nach Mängelanzeige gegenüber dem Verpächter gekürzt hat?
- Stimmt der Magistrat der These zu, ein Gastronomiebetrieb in einem Theater müsse nicht wirtschaftlich arbeiten? War dies die Maxime des gastronomischen Konzeptes? Welche Rolle spielte sie bei der Ausschreibung?
- Welche Schritte wurden unternommen, um den Betreiber bei der Umsetzung des Konzeptes mit dem er sich an der Ausschreibung beteiligt hat, zu unterstützen? Kam es zu Abweichungen zwischen Konzept und tatsächlicher Umsetzung? Wenn ja, wann und aus welchem Grund?
- Ist dem Betreiber die Übertragung der Spiele der Fußballweltmeisterschaft untersagt worden? Und wenn ja, auf welcher Grundlage?
- Gab es nach Abschluss des Pachtvertrages Versuche Einfluss auf die Öffnungszeiten zu nehmen? Wenn ja, auf welcher Grundlage?
- Wie steht der Magistrat zu den Vorwürfen, die Räumlichkeiten der Wartburg-Gastronomie seien ohne Absprache mit dem Pächter, vom Verpächter außerhalb der Öffnungszeiten, betreten worden?
- Welche Maßnahmen sind von Seiten der Landeshauptstadt unternommen worden, um den Gastronomiebetrieb auch während der Umbau- und Sanierungsarbeiten möglichst störungsfrei zu gewährleisten? Welche Absprachen sind hierzu mit dem Pächter getroffen worden?
- Ist dem Magistrat bekannt, dass die Sozialräume und Lagerräume für Speisen mit Schimmel kontaminiert sein sollen? Wenn ja, seit wann? Was wurde wann gegen den Schimmelbefall getan?
- Hatte der Verpächter vorab Kenntnis von der Absicht des Pächters Sonderveranstaltungen (wie „Krimispektakel“ oder „Zauberdinner“) zu planen und durchzuführen?
- Wie bewertet der Magistrat den Vorwurf, ein Verbot solcher Veranstaltungen sei erst im Nachhinein, nach Abschluss des Pachtvertrages, ausgesprochen worden und mit einer Pachterhöhung um 300 Euro pro terminierter Veranstaltung verbunden?

Antrag Nr. 10-F-01-0074

SPD

- Gab es eine Regelung im Pachtvertrag bestimmte Kapazitäten für Theatergäste freizuhalten und von der Reservierung auszunehmen?
- Wie bewertet der Magistrat den Vorwurf des Pächters der Einschränkung der unternehmerischen Freiheit und der persönlichen Vorteilsnahme?
- Wann ist mit einer Nachnutzung der Räumlichkeiten zu rechnen?
- Wie gedenkt der Magistrat in Zukunft sicher zustellen, dass der gastronomische Betrieb in der Wartburg langfristig erfolgreich betrieben werden kann?

Wiesbaden, 18.08.2010

Thomas Schreier
Fraktionsgeschäftsstelle